

Politische Gemeinde Niederhasli Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlags 2018 der politischen Gemeinde Niederhasli und Festsetzung des Steuerfusses (91 %)
2. Genehmigung Abrechnung Personenunterführung SBB und Personenüberführung, See-
strasse, Niederhasli
3. Genehmigung Totalrevision Gebührenverordnung
4. Genehmigung Statutenrevision Sonderpädagogischer Schulzweckverband Dielsdorf
5. Zustimmung Leistungsvereinbarung betreffend Beitritt zur Musikschule Zürcher Unter-
land

Protokoll

Das Versammlungsprotokoll liegt während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindeverwaltung Niederhasli, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Niederhasli, 19. Dezember 2017

Gemeinderat Niederhasli